

**Revierjagd Solothurn**

**Umstrukturierung GV in DV**

Das von Cyrill Bardet ausgearbeitete Konzept zu diesem Thema wurde im Vorstand mehrmals eingehend diskutiert. Der Vorstand stellt jetzt die Umstrukturierung der statutarisch vorgesehenen Mitgliederversammlung von einer Generalversammlung hin zu einer Delegiertenversammlung zur Diskussion. Die Abstimmung darüber ist aber erst an der Generalversammlung 2026 vorgesehen. Den Mitgliedern ist inzwischen via Hegering – Vereinspräsidenten ein Konzept und ein Vergleich zugestellt worden. So haben sie ausreichend Zeit, sich mit dieser Möglichkeit auseinanderzusetzen.



**Sparmassnahmen Regierungsrat**

Die beiden Sparmassnahmen die uns hauptsächlich betreffen sind « Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle» und «Rehkitzrettung.» Bei beiden Massnahmen geht es um das Tierwohl. RJSO sieht sich hier in der Pflicht zu reagieren

- ◆ Die Sparmassnahme im Bereich der Wildtierunfälle betrifft elektronische Wildwarnanlagen, die sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt kostspielig sind. An zwei Standorten sind die günstigeren Wildwarngeräte bereits im Einsatz und die Ergebnisse sprechen für sich. Cyrill Bardet ist gemeinsam mit Kantonsrat Thomas Studer dabei zu prüfen, ob die Präventionsmassnahmen künftig – beziehungsweise während der von der Sparmassnahme betroffenen Zeit – durch Versicherungen finanziert werden können.
- ◆ Der Medienbericht und der TV-Beitrag zur Rehkitzrettung waren ein voller Erfolg. Unser Präsident erhielt zahlreiche positive Rückmeldungen, sowohl in Form von Anschreiben als auch direkten Kontak-

ten. Aus der Bevölkerung erreichten uns zahlreiche Vorschläge, und sogar eine Petition wurde ins Leben gerufen. Besonders erfreut hat unseren Präsidenten ein Anruf von Martin Häfliger, dem Verwaltungsratspräsidenten der Stiftung Thalmann in Olten, der ankündigte, dass die Stiftung die Rehkitzrettung künftig finanziell unterstützen wird. Alle Vorstandsmitglieder von RJSO sind sich einig, dass die Rehkitzrettung auf dem nun hervorragend strukturierten Weg mit den Drohnen fortgesetzt werden muss – und auch fortgesetzt wird.



**WWW-Wagen**

Für den scheidenden Kaspar Schlitter, der den Wagen über elf Jahre betreut hat, konnten zwei Nachfolger gefunden werden, welche die Aufgabe künftig in Personalunion übernehmen werden. Es handelt sich um Fritz Gerber (Revier Herbetswil) und René Spielmann (Revier Roggen Oensingen).



**Solothurnische Jagdverwaltung**

**Jagdverwalterin Silvia Nietlisbach berichtet über folgende Themen**

**Inkraftsetzung eidg. und Solothurner Vollzugverordnung**

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das geänderte Jagdgesetz zusammen mit der angepassten Jagdverordnung per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Diese Entscheidung überraschte die Jagdverwaltung, da angenommen wurde, dass für die Ausarbeitung der

kantonale Vollzugsverordnung eine Übergangsfrist vorgesehen ist. Der Grundsatz gilt, dass Bundesrecht über dem kantonalen Recht steht und die Kantone entsprechend ihre kantonalen Erlasse anpassen müssen. Die Revision des kantonalen Jagdgesetzes ist bereits vom Kantonsrat verabschiedet worden. Die Revision der entsprechenden kantonalen Verordnung wird derzeit ausgearbeitet. Im Zuge dieser Revision werden auch die Ausnahmeregelungen zum Nachtjagdverbot definiert. So kann es z.B. unter gewissen Bedingungen/zu gewissen Zeiten möglich sein, gezielte Abschüsse von Wildschweine im Wald zu tätigen, wenn diese notwendig und geeignet sind, um Wildschäden zu verhüten. Besonders das Nachtjagdverbot im Wald hat in den letzten Tagen für Gesprächsstoff gesorgt.

#### Fazit:

- ◆ Die Nachtjagd im Wald auf Wildschweine sowie auf Fuchs und Marder ist im Februar 2025 weiterhin zulässig. Ab März ist gemäss geltender Jagdverordnung Schonzeit für Wildschweine (ausser < 2 J. ausserhalb des Waldes) sowie Fuchs und Marder (beim Marder bereits ab 16. Februar).

- ◆ Die Kantone werden sich im Rahmen der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) im Verlauf des ersten Halbjahres 2025 zum grundsätzlichen Umgang mit Ausnahmewilligungen koordinieren.
- ◆ Im Rahmen der Vernehmlassung werden sich die Verbände (u.a. RJSO, SOB, NGO's) zu den angeordneten Neuerungen in der kantonalen Verordnung äussern können.

#### Einsatz Schalldämpfer

Zu beachten ist, dass der Schalldämpfer ab sofort nicht mehr als verbotenes Hilfsmittel für die Jagd gilt. Folglich ist nur noch eine waffenrechtliche Bewilligung einzuholen. Bitte beachtet dazu die Information von der Jagdverwaltung: «Einsatz von Schalldämpfern auf der Jagd ab 1. Februar im Kanton Solothurn.»

#### Waldsituation in Bezug auf Verbisschäden

Die Situation verschlechtert sich (vgl. Wald-Wild-Bericht 2024). Ein Grund ist, dass das Geschlechterverhältnis, wie in den vergangenen Jahren, auch 2024 bei 1.24 lag, was viel zu hoch ist. Gewünscht wäre 1:1. Das Departement kann Verfügungen erlassen, was es bis

jetzt jedoch tunlichst vermeiden wollte, da es einen massiven Eingriff, beziehungsweise die Abkehr von der bisherigen Praxis respektive Selbstständigkeit der Jagdvereine bedeuten würde. Es muss sich aber etwas ändern. In einigen Revieren sind die Zahlen gut. Jedoch gerade in Revieren mit bereits bisher schlechter Waldsituation, gibt es nach wie vor mehr Bockabschüsse als Geissabschüsse und es wird unterlassen, ab Mai auch Schmalrehe zu schießen, was jedoch notwendig wäre um die Situation zu verbessern. Im 2024 wurde anzahlmässig gut gejagt, aber das Geschlechterverhältnis war sehr schlecht. Wie gesagt, Abschüsse verfügen möchte die Jagdverwaltung nach Möglichkeit nicht. Es gibt aber Reviere, die grundsätzlich vor Oktober keine Schmalrehe erlegen. Gerade im Mai ist das Ansprechen aber gut möglich. Wenn es die Angst vor Fehlabschüssen ist, muss auch gesagt werden, dass das AWJF dies diskret behandelt und die Sanktionen ja minim sind. Im Rahmen der Revision der Jagdverordnung wird geprüft, bereits im September Kitze und Geissen zu öffnen. Dies würde aber erst im Jagdjahr 2026 zu Umsetzung kommen.

Nun ist RJSO am Zug, Verfügungen des AWJF wären die letzte Option. Übrigens

wäre die Rehwildbejagung an der Jagdleitertagung (die nun wegen krankheitsbedingtem Ausfall des Kursleiters abgesagt werden musste) Hauptthema gewesen.

#### Termine

- ◆ **25. Februar 2025**  
Vorstandssitzung
- ◆ **28. März 2025**  
GV RJSO, Lüterkofen
- ◆ **13. April 2025**  
NWCH Hundetag für Jungjäger
- ◆ **22. April 2025**  
Vorstandssitzung

#### Impressum

#### Revierjagd Solothurn RJSO

Geschäftsstelle:

**Barbara Sollberger**

Postfach 14, 3425 Willadingen

[sekretariat@revierjagd-solothurn.ch](mailto:sekretariat@revierjagd-solothurn.ch)  
[www.revierjagd-solothurn.ch](http://www.revierjagd-solothurn.ch)

#### Copyright

Das Copyright für alle Texte dieses Newsletters liegt bei RevierJagd Solothurn und dem AWJF.

Das Copyright der Bilder liegt bei:

- ◆ RevierJagd Solothurn
- ◆ Roland Büttiker, Olten